

Kinderschutzkonzept

der Hermann-Hesse-Schule

Stand: 04.06.2024

1. Einleitung/Zielsetzung

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auch in der Institution Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Hermann-Hesse-Schule sollen darauf vertrauen können mit ihren Bedürfnissen und Ängsten gehört zu werden und die Schule als sicheren Raum zu erleben.

Das Kinderschutzkonzept der Hermann-Hesse-Schule versteht den Kinderschutz als Aufgabe aller am Erziehungsprozess Beteiligten und hat zum Ziel, den Schutz und die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler in der Schule zu gewährleisten. Grundsätzlich dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe.

Neben der Beschreibung von Interventionsmöglichkeiten bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, soll mit diesem Kinderschutzkonzept ein Baustein zur Handlungssicherheit und Kompetenz des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung geschaffen werden. Insbesondere die Prävention im Kinderschutz verfolgt das Ziel, im Vorfeld einer Gefährdung oder Problemlage mit frühen Hilfen Kooperation und Vernetzung zu stärken und weitere Beteiligte mit einzubeziehen.

2. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung

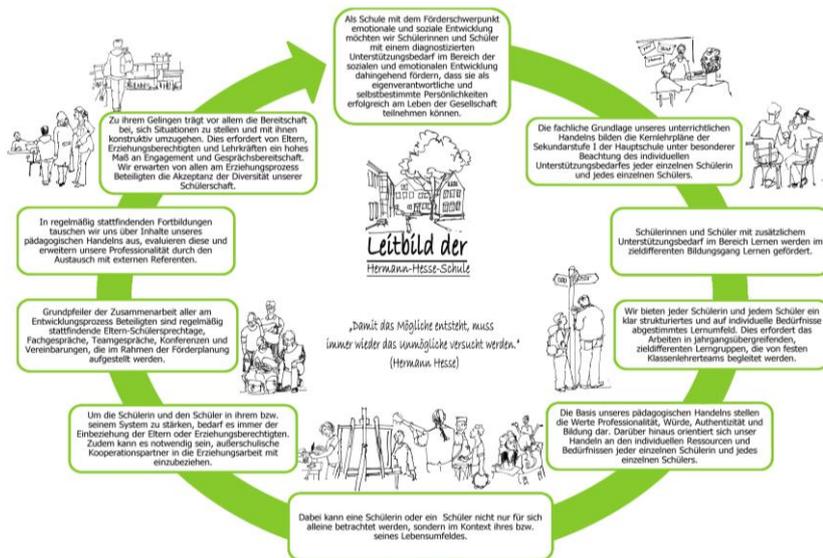
Damit Schule als Institution, aber auch als Lern- und Lebensraum ihren nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten kann, dass Kinder glücklich und sicher aufwachsen können, werden vorbeugend schützende Strukturen erforderlich, die im Alltag das Miteinander und damit das Schulklima nachhaltig prägen.

Alle präventiven Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes orientieren sich somit am Leitbild der Hermann-Hesse-Schule.

Im Leitbild wird u.a. der Wert *Würde* als Basis des pädagogischen Handelns genannt, das sich an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers im Kontext des jeweiligen Lebensumfelds orientiert. Dies erfordert einerseits die Kooperation der Schule mit dem Elternhaus, darüber hinaus aber auch die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner in den Erziehungsprozess.

Als Gelingensfaktor wird abschließend die Bereitschaft beschrieben, „sich Situationen zu stellen und mit ihnen konstruktiv umzugehen. Dies erfordert von Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ein hohes Maß an Engagement und Gesprächsbereitschaft.“

Ausgehend davon erfolgt ein individuell abgestimmter Kooperationsprozess, der das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Hinzu kommen konzeptionell verankerte Maßnahmen, welche die eingangs geschilderten Ziele verfolgen.



Partizipation und Arbeitsgruppe Kinderschutz

Die Verantwortung dafür, den Prozess des Kinderschutzes im Blick zu behalten und federführend zu begleiten, liegt bei einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe. Sie setzt sich zusammen aus Schulleitung, der gewählten Vertrauenslehrkraft, der Schulsozialarbeit und mindestens einem weiteren Mitglied der Lehrerkonferenz. Diese Arbeitsgruppe Kinderschutz initiiert jährlich im Zeitraum zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien die Durchführung einer digitalen Befragung der Schülerinnen und Schüler zum Thema (Version März 2024 siehe Anhang), verantwortet deren Auswertung, die Kommunikation der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsschritten.

Die Ergebnisse der jährlichen Befragung werden verbindlich in der Gesamtkonferenz, in den Klassen und in der Folge in der Schülervertretung thematisiert. Die Befragungsergebnisse werden im Ordner „Kinderschutzkonzept“ gesammelt und dienen der kontinuierlichen Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe, im Kollegium, den Klassen und der Schülervertretung als Grundlage.

Darüber hinaus werden Anliegen der Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Klassenkontext aufgegriffen. Dies erfolgt sowohl anlassbezogen als auch teilweise ritualisiert im Klassenrat. Über die Sitzungen der Schülervertretung einerseits und des Großteams am Standort Neuenkirchener Straße oder die Gesamtkonferenz andererseits werden diese Anliegen in der Schulgemeinschaft zum Thema gemacht.

Die Schulleitung steht darüber hinaus im Austausch mit verschiedenen externen Partnern, wobei Aspekte des Kinderschutzes zur Sprache gebracht werden. So findet verbindlich einmal im Halbjahr ein Gespräch mit den zum jeweiligen Zeitpunkt an der Schule tätigen Schulbegleitungen statt.

Kinderschutz als Aufgabe des Ganztags

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 können am Angebot der sozialpädagogischen Ganztagsbetreuung (13+) teilnehmen.

Das Angebot ist geprägt durch sich wiederholende Tagesstrukturen, die Sicherheit geben und für Vertrautheit sorgen. Die Basis dieser Struktur sind feste Gruppenkonstellationen und Bezugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Aufbau verlässlicher Beziehungen ermöglichen. Innerhalb dieses Rahmens finden Begrüßungs- und Abschlussrunden, das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung statt.

Darüber hinaus ergeben sich regelmäßig Gesprächsanlässe und Reflexionsmöglichkeiten im Einzelkontext, in denen belastende Situationen aus Schule, Elternhaus oder sozialem Umfeld thematisiert werden können.

Neben den Gesprächsangeboten findet für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ein Angebot zum sozialen Lernen statt. Schwerpunkte sind dabei der Aufbau des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls sowie die Verbesserung der Frustrationstoleranz und der Impulskontrolle. Ergänzend sind von den Schülerinnen und Schülern AGs zu wählen. Auch hier steht der Erwerb sozialer Fähigkeiten im Vordergrund, die Angebote orientieren sich an den jeweiligen Interessen.

Das Team der sozialpädagogischen Ganztagsbetreuung arbeitet eng mit der Schule, der Schulsozialarbeit und der AWO zusammen. Somit ist es zum Beispiel möglich, das Kinderschutzzentrum und verschiedene Fachberatungen der AWO bei Fragen miteinzubeziehen.

Vernetzung von Schule und Ganztag

Um zum Wohl der Kinder Synergieeffekte im Sinne des Kinderschutzes zu erzielen, ist ein abgestimmtes Handeln von Lehrkräften und Mitarbeitenden des Ganztags (13+) notwendig. Daher gelten folgende Vereinbarungen:

- Eine Viertelstunde vor Unterrichtsschluss (um 12.30 Uhr) kommt je eine Mitarbeitende des Ganztags in die betroffenen Klassen und bleibt dort bis 12.45 Uhr. In dieser Zeit erfolgt die Übergabe und die Mitarbeitende verschafft sich einen eigenen Eindruck von der tagesaktuellen Verfassung der Kinder.
- Anschließend daran werden die Kinder verbindlich von der Klasse zum 13+-Raum begleitet.
- Über einen Chat im schulinternen Messenger Sdui erfolgt die Weitergabe von aktuellen Informationen betreffend einzelne Kinder. Chatmitglieder sind alle Mitarbeitenden des Ganztags, alle Mitglieder der betroffenen Klassenteams und die Schulleitung.
- Je eine Mitarbeitende des Ganztags nimmt an den Gesprächen im Rahmen des Eltern-Schüler-Sprechtags teil.
- Es werden jeweils gegen Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr drei feste Nachmittagstermine gesetzt (zwischen Sommer- und Herbstferien; zum Halbjahreswechsel; gegen Ende des Schuljahres), an denen das Team des Ganztags und alle betroffenen Klassenteams gemeinsam tagen. Zu diesen Terminen werden Fallbesprechungen der Kinder im Ganztags durchgeführt, gruppenspezifische Prozesse thematisiert und das gemeinsame pädagogische Handeln abgestimmt.

Präventive Unterrichts- und Lernangebote

Klassenstufe	Angebot	Kooperationspartner	Zuständigkeit
alle Klassen	Vorbildfunktion		Alle am System beteiligten Personen
	Auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Lern- und Entwicklungsplanung		Klassenlehrkräfte
	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigung der Schüler*innen • Beaufsichtigung der iPad-Nutzung über die Apps „Classroom“ und „Jamf Lehrer“ 		Lehrkräfte
	Elterngespräche <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung möglicher Handlungswegen • Stärken der Erziehungskompetenz • Infoabend „Handy und Computernutzung“ 	Eltern	Klassenlehrkräfte schulweit
alle Klassen	Kooperative Unterrichtsangebote <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen • Kochen • Ausflüge / Klassenfahrten 		(Klassen) Lehrkräfte
	Schulärztliche Sprechstunde	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Frau Dr. Kloß / Frau Lüke	Andrea Mandau
	Unterrichtstag zum Thema „Vielfalt“		Lehrkräfte
	Aufgreifen von kinderschutzrelevanten Themen im Rahmen von Nachrichten		Klassenlehrkräfte
	Suchtvorbereitung bei einzelnen Schüler*innen	Jugendamt Eltern	Klassenlehrkräfte
5-6	Unterrichtseinheit „Klick Safe“		Informatiklehrkraft
	Unterrichtseinheit „Respekt“		Religionslehrkraft
	Unterrichtseinheit „Kinderrechte“	Material von Unicef / UN	GL-Lehrkraft
6-7	Unterrichtseinheit „Menschenrechte / Grundrechte“	Material von hanisauland.de	GL-Lehrkraft
	Sexualerziehung	AWO	Klassenlehrkräfte
7-8	Sexualerziehung	AWO	Klassenlehrkräfte
	„Natürlich bin ich stark“	Theaterpädagogische Werkstatt (Osnabrück) Dietlind Schachtsiek dietlind.schachtsiek@t-online.de	Karin Dammann
8-9	Sexualerziehung	ProFamilia guetersloh@profamilia.de	NWS-Lehrkräfte
	Besuch der Drogen- und Suchtberatung	Caritas Frau Bals oder Frau Simon bals@caritas-guetersloh.de	Klassenlehrkräfte

Kommentiert [MF1]: Sollte nach meinem Verständnis aufgeführt werden

Klassenstufe	Angebot	Kooperationspartner	Zuständigkeit
9-10	Unterrichtseinheit zu den Menschenrechten /Grundrechten		Philosophie- oder GL-Lehrkraft
	Unterrichtseinheit „Sexting“	Material: www.safer-sexting.de	NWS-Lehrkraft
	Sexualerziehung	ProFamilia guetersloh@profamilia.de	NWS-Lehrkraft
	Besuch der Drogen- und Suchtberatung	Caritas Frau Bals oder Frau Simon bals@caritas-guetersloh.de	Klassenlehrkräfte
Schulstation	Reiten	Reiterhof Laubner Blankenhagener Weg 139, 33334 Gütersloh Anika Laubner 0175-5666039	Klassenlehrkräfte

3. Personalentwicklung und Fortbildung

Die Einstellung neuen Personals im Schuldienst obliegt der Schulleitung unter Einbeziehung der Auswahlkommission (bei regulären Ausschreibungsverfahren) bzw. des Lehrerrates und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (bei Ausschreibungen für Vertretungsstellen). Hierbei sollen die schulischen Bedarfe einschließlich des Kinderschutzes im Vordergrund stehen, soweit dies im Rahmen der vorgegebenen Regularien möglich ist. Grundsätzlich sind alle in der Schule tätigen Personen verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen.

Damit Qualifizierung und Sensibilisierung des Personals dauerhaft gewährleistet ist, tauscht sich die Arbeitsgruppe Kinderschutz regelmäßig mit der Schulleitung aus und legt Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr fest. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden motiviert, Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der Konferenzen aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen den Kinderschutz betreffend aufzugreifen.

4. Kooperation mit externen Stellen/Liste der Kooperationspartner

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
AWO	Sexualpädagogik und Aidsprävention	05241-903515	Mail: sexpaed@awo-guetersloh.de https://t1p.de/5b846
Beratungsstelle Radikalisierung	Glaube oder Extremismus	0911-9434343	https://t1p.de/cwuur

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
Bildungs- und Schulberatung	Beratung	05241-851506	Mail: bsb@kreis-guetersloh.de https://t1p.de/7txyk
Jugendamt der Stadt Gütersloh	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05241-822972	Mail: jugendundfamilie@guetersloh.de https://t1p.de/uxjqv
Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	Cornelia Meier: 05242-963568 Beate Scigala-Blatt: 05242-963570	Mail: cornelia.meier@rh-wd.de Mail: beate.scigala-blatt@rh-wd.de https://t1p.de/ikl18
Jugendamt der Stadt Verl	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	Patrick Bullermann: 05246-961281	Mail: Patrick.Bullermann@verl.de https://t1p.de/173s4
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle Nord	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05201-81450	Fax: 05201-814550 https://t1p.de/s1aec
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle Ost	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05244-927450	Fax: 05244-9274520 https://t1p.de/zrnsd
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle West	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05247-923550	Fax: 05247-923560 https://t1p.de/4h56a
Kinderschutzzentrum der AWO	Beratung; Ambulante Erziehungshilfen	05241-903550 01590-4498123	Mail: sekretariat@awo-

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
			kinderschutzzentrum.de https://www.awo-kinderschutzzentrum.de
Kriminalpolizei - Polizei NRW	Prävention und Opferschutz	Kontaktdaten siehe Link	https://t1p.de/xzu99
Kriminalpolizei – Polizei Gütersloh	Prävention und Opferschutz	Andreas Schröder: 05241-8691870	Mail: opferschutz.guetersloh@polizei.nrw.de https://t1p.de/4tfo6
Bezirkspolizei		Rolf Heber: 05241-8691453 0174-6987998	Mail: Rolf.Heber@polizei.nrw.de https://t1p.de/5394w
Pro Familia	Sexualberatung	05241-20505	Mail: sexpaed.guetersloh@profamilia.de https://t1p.de/yacjn
Suchtprävention der Caritas	Suchtprävention	05242- 40820	Mail: praevention@caritas-guetersloh.de Fax: 05242-408270 https://t1p.de/y13be
Wendepunkt	Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	05241-852495	Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de https://t1p.de/8tce8

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
Wolkenschieber e.V.	Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche	0176-38864929	Mail: kinder@wolkenschieber-ev.de https://www.wolkenschieber-ev.de

5. Intervention bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung (...) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist ...“ (Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16). Die Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung wird beim Kinderschutzbund NRW folgendermaßen differenziert:

„Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Unverschuldetes Versagen meint Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten im Detail:

- Vernachlässigung
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalbeschneidung“

(<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/>).

Vorgehen im Verdachtsfall

Die Rolle der Institution Schule und ihrer Beschäftigten hinsichtlich eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird auf der Homepage des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen definiert: „Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in der Schule sehen ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel täglich und können so ihre Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu

gehört die Information des Jugendamtes und - je nach Fallkonstellation - auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen“

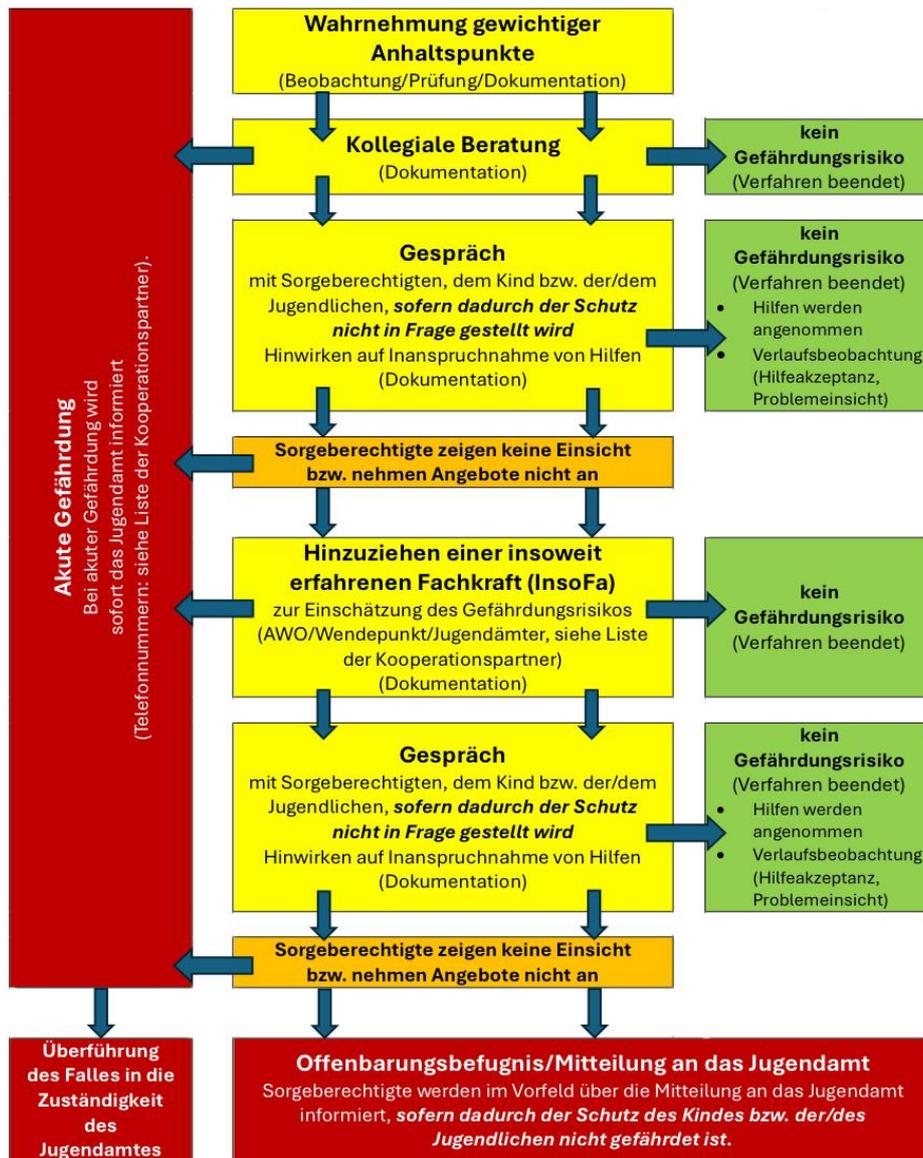
(<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>).

„Auf Lehrer und Lehrerinnen bezogen, bedeutet dies, dass alles zu tun ist, was der ihnen obliegende Erziehungsauftrag fordert und alles zu unterlassen ist, was diesem entgegensteht. Ein Lehrer muss alles tun, um jedweden Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden“ (Bezirksregierung Köln, Kinderschutz in der Schule, 2013, S. 8).

Im konkreten Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung haben sich die schulischen Akteure im Rahmen des unten aufgeführten Ablaufschemas zu bewegen. Unerlässlich ist in diesem Kontext die lückenlose Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte und deren Aufbewahrung. Die Dokumentation erfolgt je nach Fall und Verfahrensschritt über Aktennotizen, den Dokumentationsbogen und/oder den Risikoeinschätzungsbogen (siehe Anhang).

Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung
nach §4 KKG/§8b SGB VIII Berufsheimnisträger



6. Anhang

- Vorlage Aktennotiz
- Vorlage Dokumentationsbogen
- Vorlage Risikoeinschätzungsbogen

Hermann-Hesse-Schule

Förderschule des Kreises Gütersloh
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | Sekundarstufe I



Aktennotiz

Anlass			
Schüler in		Geburtsdatum	
Datum		Uhrzeit	
Ort			
Verfasser in			
weitere Zeugen			
Sachverhalt Ablauf des Vorfalls			
Gütersloh,	Unterschrift		

Hermann-Hesse-Schule

Förderschule des Kreises Gütersloh
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | Sekundarstufe I



Dokumentationsbogen Kinderschutz

Schüler in		Geburtsdatum	
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			

Risikoeinschätzungsbogen

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt unterschieden:

Rot: Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.

Gelb: Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

Grün: Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.

Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld (keine Angabe) angekreuzt.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.				
Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.				
Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen.				
Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.				
Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.				
Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.				
Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsorten auf.				
Der junge Mensch hat keine feste Bleibe.				
Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.				

Anhaltspunkte in der Familiensituation:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Das Einkommen der Familie reicht nicht aus.				
Finanzielle Altlasten sind vorhanden.				
Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.				
Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.				
Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.				
Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.				
Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.				
Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.				

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.				
Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.				
Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.				
Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.				
Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.				
Mit oder in der Schule gibt es starke Konflikte.				

